



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch

Dirr, Pius

München [u.a.], 1925

20. Badisches Ministerium des Äussern an das Ministerium des Äussern in
München

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73506)

**Badisches Ministerium des Äusseren an das
Ministerium des Äusseren in München**

Karlsruhe, den 27. Januar 1919

Nach zuverlässigen Informationen, die wir aus der Schweiz erhalten haben, ist der Einfluss des Deutschen Reiches dort deswegen so gering, weil die Gesandtschaft auf der einen Seite nicht so arbeitet, wie sie sollte und weil sie auf der anderen Seite insbesondere durch die bayerische Sondergesandtschaft gehindert ist. Neuerdings hat Bayern auch eine Handelsabteilung eingerichtet, die ohne jede Verbindung bisher mit der Handelsabteilung des Deutschen Reiches stand. Wenn die Schweiz auch mit dieser Handelsabteilung arbeitet, so hat das getrennte Vorgehen doch zur Folge, dass gegebenenfalls der eine gegen den andern ausgespielt wird oder die Massnahmen des einen die des andern durchkreuzen. Will Deutschland im Auslande überhaupt wieder zu Ansehen kommen, und hier kommt zuerst in Betracht das neutrale Ausland, so muss es nach aussen hin seine Einheit dokumentieren, und das geschieht dadurch, dass nicht die verschiedenen Bundesstaaten im Auslande auf eigene Faust handeln, sondern dass für sie und damit für das Reich die deutsche Gesandtschaft und deren Organe handeln.

Dieser Gedanke ist übrigens auf der Stuttgarter Konferenz anerkannt worden und das sollte gefördert werden durch die süddeutsche Kommission, die bis heute nicht zustande gekommen ist. Will man sie nicht, so muss man aber in vollem Umfang das Reich gelten lassen und sich dessen Vertretung bedienen, wenn man im Auslande etwas will. Wir möchten daher nochmals die dringende Bitte stellen, Sonderaktionen im Auslande zu unterlassen und entweder das Reich wieder in alle seine Rechte einzusetzen oder aber ein gemeinschaftliches Handeln der vier süddeutschen Staaten durch Schaffung der süddeutschen Kommission zu sichern.
